



BESCHLUSSPROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 1. Dezember 2025

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Das Beschlussprotokoll wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2. Budget 2026

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde sowie die Budgets 2026 der Spezialfinanzierungen inkl. Steuer- und Gebührensätze werden mit grossem Mehr bei 6 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen genehmigt.

3. Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2030 Kenntnisnahme

Der Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2030 wird mit 89 Nein-, bei 36 Ja-Stimmen und 14 Enthaltungen ablehnend zur Kenntnis genommen.

4. Kanalsanierung Liestalerstrasse mit Treppenweg Liestalerstrasse bis Denner; Kreditgenehmigung

Der Kredit für die Kanalsanierung in der Liestalerstrasse und dem Treppenweg bis Denner von CHF 300'000.00 exkl. 8.1 % MwSt. (CHF 324'300.00 inkl. 8.1 % MwSt.) wird einstimmig genehmigt.

5. Kanalsanierung Grundackerstrasse und Schulstrasse; Kreditgenehmigung

Der Kredit für die Kanalsanierung in der Grundackerstrasse und Schulstrasse von CHF 320'000.00 exkl. 8.1 % MwSt. (CHF 345'920.00 inkl. 8.1 % MwSt.) wird einstimmig genehmigt.

6. Gemeindehaus, Sanierungen (Phasen 1 - 3); Kreditgenehmigung

Den Unterhaltsmassnahmen im Gemeindehaus wird zugestimmt und der dafür nötige Baukredit von CHF 730'000.00 (±10 %, inkl. 8.1 % MwSt.) wird mit grossem Mehr bei 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

7. Erheblich erklärter Antrag § 68 GemG gemäss EGV-Beschluss vom 16.6.2025 betreffend generelles Feuerwerksverbot an Silvester (ausgenommen stilles Feuerwerk) (Änderung § 30 Feuerwerk und Knallkörper Polizeireglement vom 19. Juni 2023)

Den Bestimmungen zu Feuerwerk im § 30 des Polizeireglements vom 19. Juni 2023 wird auf Antrag des Gemeinderates mit der nachfolgenden Änderung

Bisherige Bestimmungen	Neue Bestimmungen
§ 30 Feuerwerk und Knallkörper ¹ Das Abbrennen von Knallkörpern bzw. Feuerwerk jeglicher Art ist verboten, ausgenommen anlässlich der Bundesfeier vom 1. August sowie in der Silvesternacht, 31. Dezember, jeweils in der Zeit von 20.00 Uhr bis 01.00 Uhr des Folgetages.	§ 30 Feuerwerk und Knallkörper ¹ Das Abbrennen von Knallkörpern bzw. Feuerwerk jeglicher Art ist verboten, ausgenommen anlässlich der Bundesfeier vom 1. August in der Zeit von 20.00 Uhr bis 01.00 Uhr des Folgetages. ² Das Abbrennen von stillem Feuerwerk ist in der Silvesternacht vom 31. Dezember in der Zeit von 20.00 Uhr bis 01.00 Uhr des Folgetages erlaubt.

mit 103 Ja-, bei 31 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zugestimmt.

8. **Steuerreglement (Totalrevision)**

Das Steuerreglement der Einwohnergemeinde Füllinsdorf wird mit grossem Mehr bei 6 Enthaltungen genehmigt und tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion, Steuerverwaltung, des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft.

9. **Reglement Kinder- und Jugendzahnpflege (Totalrevision)**

Das Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege wird mit grossem Mehr bei 4 Enthaltungen genehmigt und tritt nach der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft.

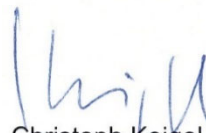
10. **Reglement für Gemeindekommission und Geschäftsprüfungskommission vom 29. Juni 1989; Aufhebungsbeschluss**

Das Reglement Gemeindekommission und Geschäftsprüfungskommission vom 28. Juni 1989 wird mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen mittels Aufhebungsbeschluss per 31. Dezember 2025 aufgehoben und durch eine Geschäftsordnung Gemeindekommission und Geschäftsprüfungskommission ersetzt.

Die Beschlüsse Nr. 4 – 10 unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert bis 2. Januar 2026. Bei einer Ergreifung des Referendums sind die gesetzlichen Vorschriften, gemäss dem "kantonalen Gemeindegesetz" und dem "kantonalen Gesetz über die politischen Rechte", zu beachten. Bei mangelnder Formalität gilt ein Referendum, auch wenn die notwendige Unterschriftenzahl von 10 % der Stimmberechtigten erreicht und die Frist eingehalten ist, als ungültig.

Füllinsdorf, 01. Dezember 2025

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG


Christoph Keigel
Gemeindepräsident


Kurt Sidler
Gemeindevorstand